

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 "Sporthalle am Auepark" (Offenlegungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Bestand und Planungsanlass

Die Stadt Kassel möchte mit dem Bau einer Dreifelder-Sporthalle das Defizit an Hallenkapazitäten verringern. Die Sporthalle wird auch in erster Linie der Umsetzung des Transfer- und Anwendungszentrum (TASK) dienen. Nach diesem Konzept werden die an der Universität Kassel gewonnenen Forschungserkenntnisse im Verbund mit der Stadt Kassel in die Praxis des Vereins- und Breitensports, Gesundheit und Erziehung, Talent und Nachwuchsförderung sowie den Leistungssport und die Diagnostik übertragen. Das Ziel, alle möglichen Synergieeffekte auszuschöpfen und die geplante enge Zusammenarbeit mit der Universität Kassel haben bei der Standortsuche dazu geführt den Standort im bestehenden Sportzentrum, hinter der Großsporthalle zu wählen. Das Gelände befindet sich im Eigentum der Stadt Kassel, es liegt östlich angrenzend an die vorhandene Großsporthalle und wird östlich und südlich durch das Gartendenkmal Karlsaue begrenzt. Das Plangebiet umfasst den Standort der geplanten Dreifelder-Sporthalle und die erforderlichen Zuwegungen. Die geplante Baufläche wird derzeit als Rasenportplatz durch Vereine und die Universität Kassel genutzt.

Gegenwärtiges Planungsrecht

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet derzeit noch überwiegend als Grünfläche dargestellt. Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes ist eingeleitet. Er wird im Bereich der Baufläche Sondergebiet (SO) Sport/Freizeitanlage darstellen. Die Beschlussfassung zur Änderung des FNP ist für Juni 2017 geplant.

Für das Plangebiet besteht gegenwärtig keine verbindliche Bauleitplanung im Sinne des § 30 BauGB. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Flächen gelten gemäß § 35 BauGB als Außenbereich. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Sicherung als Baufläche für Sportzwecke angestrebt.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist es, entsprechend des Bedarfs an Hallenflächen für die Stadt Kassel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebaubarkeit der derzeitigen Rasenfläche mit einer Dreifelder-Sporthalle zu schaffen.

Im Bebauungsplanverfahren finden insbesondere auch Umweltbelange und die Belange des Gartendenkmals Karlsauwe Berücksichtigung. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 09. Mai 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Zwischenzeitlich hat ein Architekturwettbewerb für den Bau der Halle stattgefunden, der im November 2016 entschieden wurde. Demnach wird die Stadt Kassel unter finanzieller Beteiligung der Universität Kassel den Bau des Entwurfs des ersten Preisträgers, h.s.d. architekten BDA, Lemgo umsetzen. Der Bebauungsplan legt für die Festsetzungen, die das Planungsrecht beschreiben, das Ergebnis des Wettbewerbs zugrunde.

Planverfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird durch die Stadt Kassel durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 12.12.2016 bis 13.01.2016 statt.

Hinweise, die in dieser Zeit eingegangen sind, wurden soweit möglich in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Diese betrafen u. a. die Berücksichtigung der angrenzenden Parkanlage, für die angeregt wurde eine Analyse der Sichtbeziehungen durchzuführen, um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu kontrollieren. Die bestehenden sichtschtzgebenden Gehölzbestände sollen nicht angegriffen werden, es sei ein möglichst weiter Abstand zur Parkanlage zu halten, die Gebäudehöhe sei festzuschreiben und technische Aufbauten auf dem Gebäude zu vermeiden. Lichtemissionen zum Park hin sollen vermieden werden. Als Ausgleich für versiegelte Flächen sollen Dach- und Fassadenbegrünung vorgenommen werden. Die Höhenlage des Fußbodens soll außerhalb des am höchsten gemessenen Hochwasserstandes liegen, auf Unterkellerung soll verzichtet, werden. Als Ersatz für den Bau weiterer Stellplätze soll ein Mobilitätsmanagement und ein Management der Hallenbewirtschaftung, in Abstimmung mit den umgebenden Sportstätten, vorgenommen werden.

gez.
i. V. Büsscher

Kassel, 14. März 2017